



GROSSE KREISSTADT AUERBACH/VOGL.

Fachbereich Ordnung/Sicherheit

Stadtverwaltung Auerbach • Postfach 1126 • 08201 Auerbach

Piratenpartei Deutschland
Landesverband Sachsen
Kamenzer Str. 13/15
01099 Dresden

Sachgebiet: Öffentliche Ordnung
Datum: 13.05.2013
Bearbeiter: Frau Reißmann
Geschäftszeichen: 2510-Rei-W 23/13
Zimmer:
Telefon: (03744) 180 166
Telefax: (03744) 180 180
E-Mail:
petra.reissmann@stadt-auerbach.de

Plakatierung Bundestagswahl 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Beantwortung Ihres Schreibens, teile ich Ihnen folgendes mit:

Bezüglich der Anbringung von Plakaten bestehen seitens der Stadtverwaltung Auerbach keine Einwände. Die Plakatierung kann somit 6 Wochen vor der Wahl (ab 12. August 2013) erfolgen.

Bei der Anbringung der Werbeträger, bitte ich Sie, die folgenden Vorschriften zu beachten:

1. Es sind die Masten der Straßenbeleuchtung zu benutzen.
2. **Die Plakatunterkante darf nicht unter 2 Metern liegen.**
3. Auf der **Plakatrückseite ist eine Markierung** anzubringen, die eindeutig erkennen lässt, zu welcher Partei der Plakatträger gehört (z.B. Aufsprühen eines P). Diese Markierung darf durch Regen nicht ablösbar sein.
4. An Kreuzungen und Einmündungen dürfen die Sichtverhältnisse nach links und rechts nicht beeinträchtigt werden.
5. Eine Reihe von Masten der Straßenbeleuchtung sind durch eine weiß / rot / weiße Banderole gekennzeichnet. Dies bedeutet, dass die betreffenden Laternen nicht während der gesamten Nacht leuchten. Da es sich hierbei um ein Verkehrszeichen der Straßenverkehrs-Ordnung handelt, ist beim Anbringen der Werbeträger zu beachten, dass die Banderole immer sichtbar bleibt.
6. Bei längeren Hängezeiten ist eine Sichtkontrolle durchzuführen.

Strommasten und Masten der Telekom befinden sich nicht im Eigentum der Stadt Auerbach. Sofern eine Benutzung dieser Masten beabsichtigt wird, bitte ich Sie, sich mit dem jeweiligen Betreiber in Verbindung zu setzen.

Es ist verboten:

1. an Bäumen, Buswartehallen, Verkehrszeichen, Verkehrszeichenträgern und Brückengeländern zu plakatieren.
2. an Anschlagssäulen und –tafeln zu plakatieren. Diese sind im Besitz eines privaten Werbeunternehmens. Bei Bedarf wenden Sie sich bitte an die Firma awk Aussenwerbung GmbH in Koblenz Tel.: 0261/80920.

Bitte tragen Sie dafür Sorge , dass die angebrachten Plakate bis spätestens

eine Woche nach Ablauf des Wahltages

restlos entfernt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Stadtverwaltung Auerbach

Reißmann
SB öffentl. Ordnung